

Teilbereich

## Quickborner Straße (Reinickendorf)

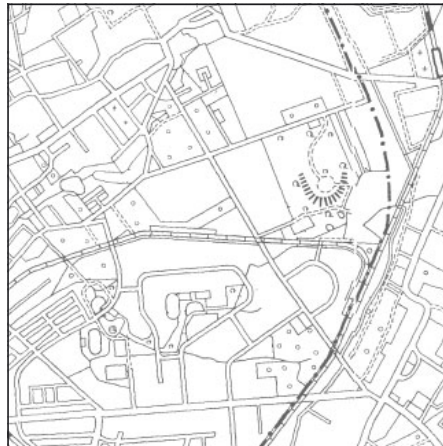
Lfd. Nr. 10/02

### Vereinfachte Änderung/Parallelverfahren\*

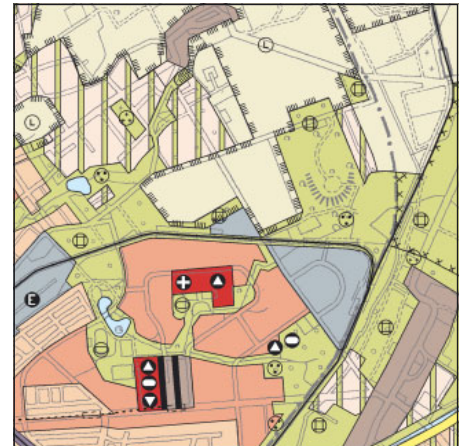
Einleitungsbeschluss	11.09.02
Beteiligung Planungsträger	03.02. - 07.03.03
Öffentliche Auslegung	03.02. - 07.03.03
Senatsbeschluss	03.06.03
Bekanntmachung im Amtsblatt	20.06.03



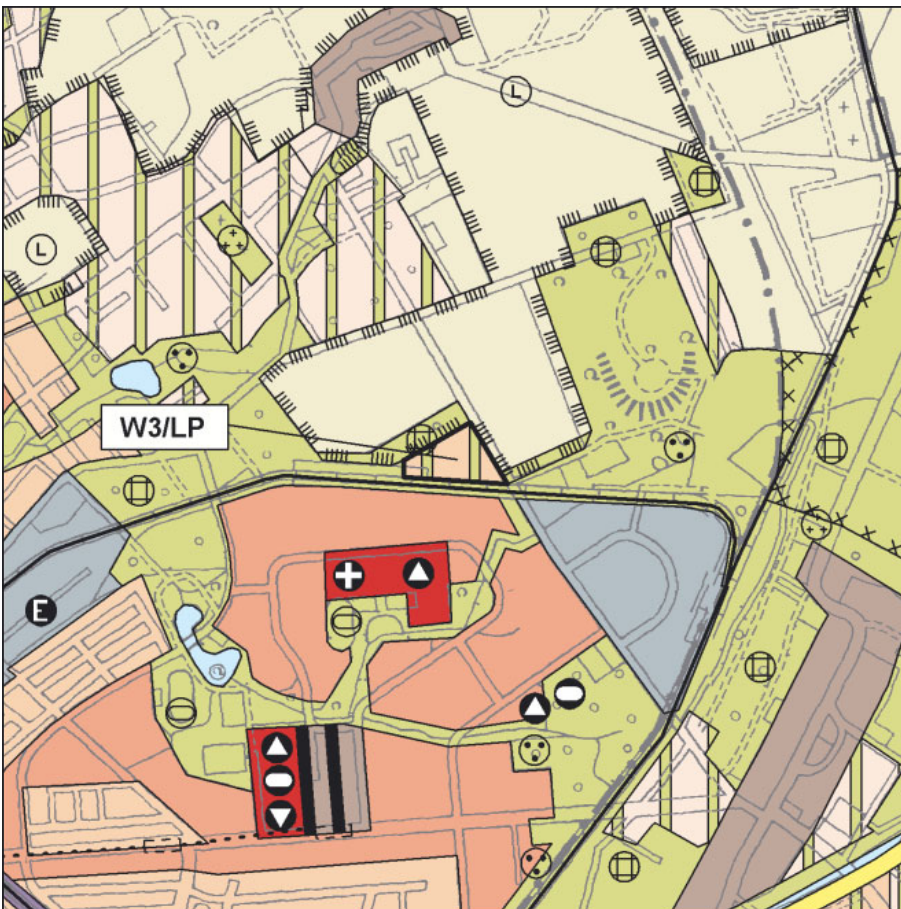
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Nov. 2002) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung durch die Kammgarnspinnerei soll sich an der nördlichen Kante des Märkischen Viertels - im Übergang zum Landschaftsraum Lübars - Wohnnutzung geringerer Dichte entwickeln können. Die Darstellung gewerbliche Baufläche wird hierfür aufgegeben.

Um den gestalterischen Spielraum für den Übergang zwischen Geschosswohnungsbau und Landschaftsraum zu schaffen, soll nunmehr Wohnbaufläche W3 mit landschaftlicher Prägung dargestellt werden.

Das Erfordernis zur Kennzeichnung schadstoffbelasteter Böden wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geklärt.

\* Die Änderung (§ 13 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem B-Plan 12-6.

### Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2003) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt I B 2  
Tel.: 9025 - 1350